

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 6. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung acht anwesend sind. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit acht stimmberechtigten Mitgliedern (sieben Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden die Fraktionen CDU/FDP und Die Linke bestimmt.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:
„Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse.
Es gibt keine Einwände.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 07.01.2025 wurden keine Beschlüsse in der nicht öffentlichen Sitzung gefasst.

Eilentscheidungen wurden nicht gefasst.

3. Protokollkontrolle

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.11.2024 wurde vom Vorsitzenden und den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet. Einwände wurden nicht gemacht.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03.12.2024 und 07.01.2025 befinden sich in der Unterschriftenrunde.

4. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages betr. An der Hohle 20 in Markkleeberg Vorlage: 008/2025

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport 30.01.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Müller fragt, ob der Erbbauzins von vier Prozent abgesenkt werden könne. Es ginge um einen Sportverein, der soziale Arbeit für die Stadt Markkleeberg übernehme. Herr Schlegel erklärt, es müsse der Erbbauzins und der zugrunde gelegte Bodenrichtwert beachtet werden. Dieser sei mit fünf Euro pro Quadratmeter extrem niedrig. Wenn ein Nutzungsmodell wie beispielsweise im Sportpark Camillo Ugi erfolge, müsste der Verein wesentlich mehr Nutzungsentgelt an die die Stadt entrichten. 3.000 EUR sei ein guter Wert. Herr Schütze ergänzt, das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde beharre auf vier Prozent. Es sei mit dem Verein gesprochen

worden.

Herr Stadtrat Müller möchte außerdem wissen, ob der Hang am Grundstück in die Fläche eingeflossen sei. Herr Schlegel bestätigt dies.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrag über 25 Jahre an folgendem Grundstück:

Gemarkung:	Wachau
Flurstück:	137/2
Größe:	15.011 m ²
Lage:	An der Hohle 20 in Markkleeberg
Eigentümer:	Stadt Markkleeberg
Erbbauberechtigter:	Sportverein Eiche Wachau e.V mit Sitz in Markkleeberg OT Wachau (VR 10739 im Vereinsregister des Amtsgericht Leipzig)
Erbbauzins:	3.002,20 Euro jährlich (Bodenrichtwert: 5,00 Euro/m ²)

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 14 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**5. Zuwendung Sportfreunde e.V. für die 7-Seen-Wanderung 2025
Vorlage: 009/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	30.01.2025	abgelehnt
--	------------	-----------

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage und bittet um Änderung des Beschlusstextes. Die Höhe der Förderung solle von 29.950 Euro auf 25.000 Euro angepasst werden. Die Hinweise aus dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss werden von der Verwaltung aufgenommen. Alle Hinweise werden in einem zeitnahen Termin mit Herrn Wahlstadt besprochen.

Wortmeldungen:

Frau Stadträtin Schuldt berichtet aus dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, Herr Wahlstadt habe eine Präsentation über die 7-Seen-Wanderung vorgeführt. Diese sei ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Markkleeberg und habe immer große Erfolge. Es gebe mehr Verpflegungspunkte als bei anderen Veranstaltungen, jedoch sei das Startgeld deutlich geringer als in Markkleeberg. Er informierte darüber, wer nicht mehr Sponsor sei. Dadurch habe er ein Minus in Höhe von 13.500 Euro an Sponsorengeldern. Im Anschluss haben die Mitglieder des Ausschusses die Angaben überprüft und festgestellt, dass ein Plus von 5.000 Euro Sponsorengelder vorhanden sei. Auf Nachfrage, wie Kommerz und Ehrenamt getrennt werden, habe Herr Wahlstadt mitgeteilt, dass er zehn Angestellte habe und eine Trennung nicht möglich sei. Frau Stadträtin Schuldt teilt mit, der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sei sich einig, die Veranstaltung solle gefördert werden, jedoch nur i. H. v. 25.000 Euro. Offen sei die Abrechnungen der vergangenen Jahre.

Herr Schütze erklärt, Herr Schlegel und er werden das Gespräch mit Herrn Wahlstadt suchen und ihm sowohl die Hinweise weitergeben als auch mitteilen, dass seinem Wunsch auf Erhöhung nicht entsprochen werden könne. Zur Verwendungsnachweisprüfung sei Herrn Schütze im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport mitgeteilt worden, dass in den vergangenen Jahren alle Verwendungsnachweise pünktlich vor Abgabefrist eingegangen seien. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden die Jahre 2022 und 2023 geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Das Jahr 2024 befinde sich noch in der Prüfung.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Zuwendung an Sportfreunde Neuseenland e.V. für die „7-Seen-Wanderung 2025“ vom 02.-04.05.2025 in Form einer pauschalen Förderung i. H. v. 25.000 Euro (in Buchstaben: fünfundzwanzigtausend 00/100 Euro) vorbehaltlich des Inkrafttretens des Doppelhaushaltes 2025/26.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**6. Vergabe eines Dienstleistungsvertrages für die Grünflächenpflege Markkleeberg - Eulenberg
Vorlage: 015/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Dienstleistungen zur Grünflächenpflege in Markkleeberg - Eulenberg an die Firma

BAfU Heyne GmbH
Stötteritzer Straße 28
04317 Leipzig

zu vergeben. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 56.810,30 EUR (brutto). Die Vergabe erfolgt für den Zeitraum vom 15. März 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Leistungen werden mit einer Option der jährlichen Verlängerung vergeben. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**7. Vergabe eines Dienstleistungsvertrages für die Grünflächenpflege Markkleeberg - Süd
Vorlage: 016/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Dienstleistungen zur Grünflächenpflege in Markkleeberg – Süd an die Firma

Geiger FM Grünservice GmbH
Lindenthaler Hauptstraße 17
04158 Leipzig

zu vergeben. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 39.624,81 EUR (brutto). Die Vergabe erfolgt für den Zeitraum vom 15. März 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Leistungen werden mit einer Option der jährlichen Verlängerung vergeben. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**8. Vergabe eines Dienstleistungsvertrages für die Grünflächenpflege Markkleeberg-Ost, Wachau und Auenhain
Vorlage: 018/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Dienstleistungen zur Grünflächenpflege in Markkleeberg – Ost, Wachau und Auenhain an die Firma

Shapiro FM GmbH
Zur Brückenbreite 2
93197 Zeitlarn

zu vergeben. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 60.977,39 EUR (brutto). Die Vergabe erfolgt für den Zeitraum vom 15. März 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Leistungen werden mit einer Option der jährlichen Verlängerung vergeben. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**9. Vergabe eines Dienstleistungsvertrages für die Grünflächenpflege
Markkleeberg - Grüne Harth
Vorlage: 019/2025**

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Dienstleistungen zur Grünflächenpflege in Markkleeberg – Grüne Harth an die Firma

Baumdienst Weist
Stephan Weist
Thomas-Müntzer-Ring 1 C
04808 Thallwitz

zu vergeben. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 51.126,43 EUR (brutto). Die Vergabe erfolgt für den Zeitraum vom 15. März 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Leistungen werden mit einer Option der jährlichen Verlängerung vergeben. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0



Jana Remer
Protokollführerin



Karsten Schütze
Vorsitzender



Oliver Fritzsche
Fraktion CDU/FDP

Thomas Marx
Fraktion Die Linke